

alter Ansatz: 0,00 € für 2023
neuer Ansatz: 40.000,00 € für 2023

Produktkonto 3/12600/785200 Brandschutz
12600.785200 alter Ansatz: 300.000,00 €
neuer Ansatz: 360.000,00 €

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 639.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 683.300 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 43.500 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 611.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 602.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 469.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 1,47 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Wollert

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2022 Stadt Arnis
2. Gesamtprodukt-, Ergebnis-u. Finanzplan 2022 Stadt Arnis
- 3a. Teilergebnis-u. Teilfinanzpläne 2022 Produkt 11110-61100 Stadt Arnis
- 3b. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2022 Produkt 61200 Stadt Arnis
4. Haushaltsquerschnitt 2022, Stadt Arnis
5. Vorbericht 2022 Stadt Arnis
6. Stellenplan 2022, Stadt Arnis